

Otto H. Becker

*Derselbe erhält für diese Funktion und für die Schreibmaterialien eine jährliche Besoldung von 200 fl. Die Lokalitäten, Utensilien und Besoldung muß der Nutznießer von Jettingen allein bestreiten und herstellen*⁶⁶.

Der Vertrag bestimmte ferner, daß die Verzeichnung der Urkunden und Akten des Familienarchivs Gegenstand der spätestens alle drei Jahre in Amerdingen abzuhaltenden Verhandlungen des Familienrates sein sollte⁶⁷. Dieses Gremium bestand aus dem Familienhaupt, dem jeweiligen Nutznießer des Gutes Jettingen, und den jeweiligen Nutznießern der Güter Wilflingen und Geislingen⁶⁸.

Mit dem Eintritt der Amerdinger Linie in die Rechte und den Besitz der 1833 erloschenen reichsgräfl. Wilflinger Linie konnte die im Familienvertrag von 1830 vereinbarte Reform des stauffenbergischen Archivwesens in Angriff genommen werden. Freiherr Franz Schenk von Stauffenberg, als Nutznießer des Gutes Jettingen Haupt der Familie, gab in einem Schreiben vom 14. Juli 1833 dem Amerdinger Patrimonialrichter Kropf folgenden Auftrag: *Derselbe wird hiermit beauftragt von jetzt an die Geschäfte eines Familien-Haupt-Kassiers vom 16. September sogleich zu übernehmen, und hinsichtlich des ihm nach besagtem Rezesse übertragenen Amtes eines Familienarchivars geeignete Einleitungen zu treffen*⁶⁹.

Die Bildung des sogen. Familienarchivs ließ jedoch noch einige Zeit auf sich warten. Erst 1835 begannen die stauffenbergischen Rentämter damit, die in ihren Archiven verwahrten Dokumente und Akten, die auf die Gesamtfamilie und die Fideikommißgüter Bezug hatten, an das Amerdinger Zentralarchiv auszufolgen⁷⁰. Im Zeitraum von 1835–1837 gelangten auf diese Weise Unterlagen der Verwaltungen von Geislingen, Rißtissen, Wilflingen, Margrethausen und Jettingen nach Amerdingen⁷¹. Unter den 1836 vom Amt Wilflingen eingeschickten Archivalien befand sich auch der Spruchbrief des Rottweiler Hofgerichts von 1439 mit dem inserierten Kaufbrief von Wilflingen⁷².

Neben dem Zentralarchiv in Amerdingen sollten jedoch ausdrücklich Archive bei den einzelnen Gutsverwaltungen erhalten bleiben. So heißt es in der *Geschäfts- und Verwaltungs-Instruktion für die Rentämter* vom 1. Mai 1841: *besonders wird angeordnet, daß diejenigen Original-Dokumente, Urkunden etc. etc., welche für das herrschaftliche Interesse von besonderer Wichtigkeit sind, und wegen augenblicklichen Gebrauchs nicht in dem Archive zu Amerdingen verwahrt sind in einem eigens hiezu hergerichteten feuerfesten Lokal unter eigenem Verschlusse aufbewahrt werden müßten*⁷³.

Die in Amerdingen als Archivare eingesetzten Patrimonialrichter oder Rentbeamten waren mit der ihnen übertragenen Aufgabe, ein zentrales Familien- und Herrschaftsarchiv zu formieren, offensichtlich überfordert, wie den Protokollen über die Extraditionen des Archivs zu entnehmen ist⁷⁴. Soweit erkennbar, zeigten sie sich lediglich bemüht, die Archivalien zu verwahren und das als Archivlokal bestimmte Gewölbe an der Nordostseite des Amerdinger Schlosses mit brauchbarem Mobiliar auszustatten. Außerdem waren sie damit beschäftigt, für die einzelnen Verwaltungen Abschriften von Dokumenten anzufertigen oder Akten und Urkunden zu versenden⁷⁵. Die Ordnung und Verzeichnung des Archivs unterblieb jedoch.

66 StAS Dep. 38, I Ai 10 § XIX.

67 Ebd.

68 Ebd. Abs. 3.

69 Ebd. I Ai 4.

70 Ebd. Nachtrag 60/I und II Rißtissen e 40.

71 Ebd. II Rißtissen e 40.

72 Ebd. Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg (wie Anm. 7) Regestennrn. (15), 18.

73 Ebd. III Jettingen v 14 § 133 Abs. f.

74 Ebd. I Ba 55 und I Ba 81.

75 Ebd. Nachtrag 64.